



Einheimischenmodell der Gemeinde Merching  
Baugebiet Nr. 34 „Östlich der Nebelhornstr.“

## Anlage 1

### **Erklärung zu Wohn- und Grundeigentum Sowie eigentumsgleicher Rechte**

(zu Ziffer I Buchst. c)

Bewerberangaben:	Antragsteller/in	Ehe-,Lebenspartner/in bzw.nichtehel. Partner/in oder sonstige/r Mitbewerber/in
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift:		
PLZ, Wohnort:		

#### **Ich/wir erkläre/n hiermit verbindlich und wahrheitsgemäß,**

(jeweils zutreffende Antwort bitte ankreuzen)

- kein zu Wohnzwecken geeignetes Erbbaurecht oder zu Wohnzwecken geeignetes Grundeigentum im Gemeindegebiet zu haben.
- über ein zu Wohnzwecken geeignetes Erbbaurecht oder Grundeigentum zu verfügen, welches keine angemessene Wohnung im Sinne von § 18 WoFG darstellt oder mit einem Nießrauchs- oder Wohnrecht zugunsten Dritter belastet ist und gemäß Ziffer I. Buchst. c Satz 2 der Vergaberichtlinien als unschädlich gilt (geeignete Nachweise sind dieser Erklärung beigelegt).
- Bestehendes Wohneigentum innerhalb und außerhalb des Gemeindegebiets, sowie ein zu Wohnzwecken geeignetes Grundeigentum außerhalb des Gemeindegebiets ist dem Vermögen hinzuzurechnen.
- Besteht Grundeigentum im Gemeindegebiet und kommt die antragstellende Person trotz der Vermögensobergrenze für das Einheimischenmodell in Betracht (Nachweis erforderlich), so verpflichtet sie sich, das bestehende Eigentum innerhalb von 6 Monaten ab Bezugsfertigkeitsmitteilung für das erworbene Objekt, zu veräußern. Wird das bestehende Eigentum nicht innerhalb der o.g. Frist veräußert, so gilt die sofortige Kaufpreisaufzahlung gem. Ziffer III 4c).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)